

# Stadt Weikersheim

## Beschlüsse Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2025, Nr. GR/2025/04

### I. Öffentlich

1. **Stadtbücherei Weikersheim**  
- Vorstellung der Ergebnisse der Sentobib-Umfrage  
Vorlage: GR/2025/203

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

#### **Beschluss:**

Ein Beschluss erfolgt nicht. Der Gemeinderat den Vortrag von Frau Stock zur Kenntnis.

2. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt**

#### **2.1. Ehrungsrichtlinien Verstorbener**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien der Stadt Weikersheim zur Ehrung Verstorbener als interne Handlungsanweisung.

- 2.2. **Wärmelieferungsvertrag Schulcampus Weikersheim**  
- Vergabe

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem Ergebnis der Europaweiten Ausschreibung die Wärmelieferung an den Schulcampus Weikersheim an Bieter 1, die Bio Energie Tauberhöhe GmbH & Co. KG, für 10 Jahre zu vergeben.

3. **Einmaliger Verkaufsoffener Sonntag am 26.04.2026**  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: GR/2025/201

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Beschluss:**

1. Die Stadt Weikersheim setzt für die Veranstaltung „Weikersheim 360°“ (26.04.2026) einen verkaufsoffenen Sonntag durch Satzung fest.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an dem unter 1. genannten Termin zu beschließen.

**4. Bebauungsplan "Freiflächenfotovoltaik Haagen Mittelberg"**  
**- Billigung des Entwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: GR/2025/205**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Freiflächenfotovoltaik Haagen Mittelberg“ in der Fassung vom 23.10.2025 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.
3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.10.2025 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

**5. Annahme von Spenden an die Kommune**  
**- Beschluss gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

**6. Auflegung von Sitzungsniederschriften**

- Gemeinderat vom 18.09.2025

**7. Verschiedenes und Anfragen**

**7.1. Veranstaltungen und Termine**

Weikersheim, 29.10.2025  
Schimmel, Hauptamtsleiter